Muster für Arbeitsverträge mit Angestellten, für die der BAT gilt und die auf unbestimmte Zeit eingestellt werden ¹

| Zwischen |
|--|
| |
| |
| (A.1. :// m.1) |
| vertreten durch |
| und |
| |
| Frau/Herrn |
| |
| wohnhaft in |
| |
| |
| |
| geboren am: |
| |
| wird – vorbehaltlich² |
| |
| – folgender |
| |
| |
| Arbeitsvertrag |
| geschlossen: |
| § 1 |
| Frau/Herr |
| |
| wird ab |
| ☐ als vollbeschäftigte/r Angestellte/r ³ |
| ☐ als nicht vollbeschäftigte/r Angestellte/r ³ |
| mit der Hälfte der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbe- schäftigten Angestellten³ |
| mitder durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Angestellten³ 4 |
| mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Stunden ^{3 5} auf unbestimmte Zeit eingestellt. ⁶ |
| § 2 |
| Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen in der für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) jeweils geltenden Fassung. Außerdem finden die im Bereich des Arbeitgebers jeweils geltenden sonstigen einschlägigen Tarifverträge Anwendung. |
| § 3 ⁷ |
| Die Probezeit nach § 5 Satz 1 erster Halbsatz BAT beträgt sechs Monate. § 5 Satz 2 BAT (Verlängerung der Probezeit) bleibt unberührt. |